



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.07.2008 Patentblatt 2008/30

(51) Int Cl.:
D01H 5/62 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.09.2006 Patentblatt 2006/37

(21) Anmeldenummer: **06110862.7**

(22) Anmeldetag: **08.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Rieter Ingolstadt GmbH**
85055 Ingolstadt (DE)

(72) Erfinder: **Kriegler, Albert**
85290, Geisenfeld (DE)

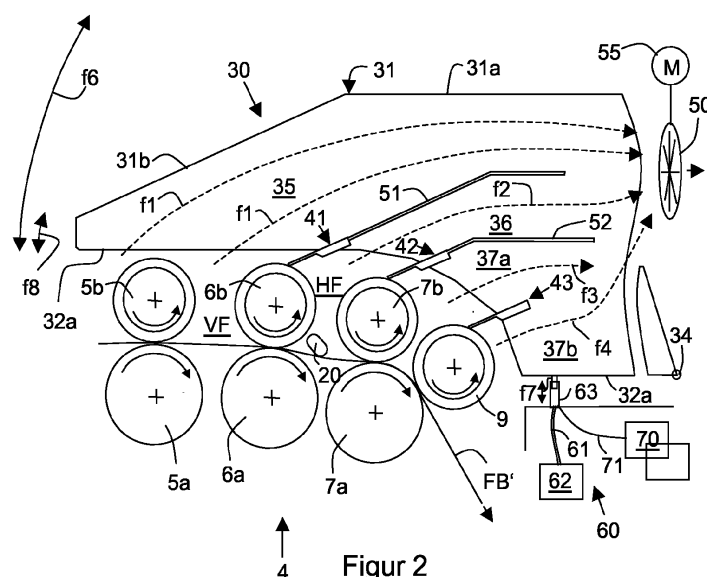
(74) Vertreter: **Schlieff, Thomas P.**
Friedrich-Ebert-Strasse 84
85055 Ingolstadt (DE)

(30) Priorität: **09.03.2005 DE 102005010769**

(54) **Vorrichtung zum Beseitigen von Schmutz an einer Spinnereivorbereitungsmaschine mit einem Streckwerk**

(57) Es wird eine Vorrichtung an einer Spinnereivorbereitungsmaschine, insbesondere einer Karde, Streckke, Kämmmaschine o. dgl., vorgeschlagen mit einem mehrere Unter- und Oberwalzen (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9) umfassenden Streckwerk (4) zur Beseitigung von Schmutz o. dgl., mit mindestens einer länglichen Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143), die an einer Walze (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9) des Streckwerks (4) anliegt und Schmutz (S1, S2) von der Walze (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9) sammelt, sowie mit einer Absaugeinrichtung (30; 130; 50, 51, 52, 55) im Bereich der Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143) zum Absaugen des Schmutzes o. dgl.. Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich aus durch eine elektronisch steuernde Hubeinrichtung (60; 160) zum wiederholten Abheben der mindestens einen Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143) von der Walze (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9), wodurch sich Schmutz von der Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143) und/oder der Walze (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9) löst und von der Absaugeinrichtung (30; 130; 50, 51, 52, 55) abgesaugt werden kann.

130; 50, 51, 52, 55) im Bereich der Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143) zum Absaugen des Schmutzes o. dgl.. Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich aus durch eine elektronisch steuernde Hubeinrichtung (60; 160) zum wiederholten Abheben der mindestens einen Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143) von der Walze (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9), wodurch sich Schmutz von der Abstreifeinrichtung (41, 42, 43; 141, 142, 143) und/oder der Walze (5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 9) löst und von der Absaugeinrichtung (30; 130; 50, 51, 52, 55) abgesaugt werden kann.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 11 0862

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 416 249 A (ZINSE TEXTILMASCHINEN GMBH [DE]) 13. März 1991 (1991-03-13)	1,12, 14-21	INV. D01H5/62
Y	* das ganze Dokument *	2-11,13, 23	
A		24,25	
D,Y	DE 102 07 255 A1 (RIETER INGOLSTADT SPINNEREI [DE]) 4. September 2003 (2003-09-04)	2,3	
A	* Spalte 6, Zeile 45 - Zeile 51; Abbildungen 1-3 *	1,4-21, 23-25	
Y	DE 19 38 048 U (UNIVEG MASCHINEN UND APPBAU G [DE]) 5. Mai 1966 (1966-05-05)	2,3	
A	* Seite 5, Absatz 5 - Seite 6, Absatz 1; Abbildung 3 *	8,9,11	
Y	DE 11 30 336 B (FERDINAND REITERER; LOUIS WINDISCH) 24. Mai 1962 (1962-05-24)	4-7,10, 13	
A	* Spalte 4, Zeile 48 - Spalte 5, Zeile 11; Abbildungen 1-9 *	1,12, 14-21, 23-25	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	DE 18 74 437 U (ZINSE TEXTILMASCHINEN GMBH [DE]) 20. Juni 1963 (1963-06-20)	8,9,11	D01H
Y	DE 12 66 190 B (SCHUBERT & SALZER MASCHINEN) 11. April 1968 (1968-04-11)	23	
A	* Spalte 5, Zeile 1 - Zeile 5; Abbildungen 1-6 *	1,12-21, 24,25	
A	EP 0 522 463 A (KITAMURA YOJI [JP]) 13. Januar 1993 (1993-01-13)	1,4-7, 10, 12-21, 23-25	
	* Spalte 4, Zeile 39 - Spalte 5, Zeile 49; Abbildungen 1-8 *		
	----- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 2. April 2008	Prüfer Henningsen, Ole
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 11 0862

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2 979 783 A (WHITEHURST MARCUS G) 18. April 1961 (1961-04-18) * Spalte 2, Zeile 61 - Spalte 3, Zeile 2; Abbildungen 1-5 * -----	2,3,8,9, 11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 2. April 2008	
		Prüfer Henningsen, Ole	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 06 11 0862

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1-21, 23, 25
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 11 0862

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,4-7,10,12-21,23-25

Spezielle Hubeinrichtung zum periodischen Abheben einer
Schmutz-Abstreifeinrichtung für Streckwalzen

2. Ansprüche: 2,3

Spezielle in Richtung des Streckwerkeingangs weisende
Putzlippe für eine Schmutz-Abstreifeinrichtung für
Streckwalzen

3. Ansprüche: 8,9,11

Absaugeinrichtung mit spezielle Absaugkanäle für eine an
einer Streckwerkwalze angeordnete
Schmutz-Abstreifeinrichtung

4. Anspruch: 22

Längsverstellbare Absaugkanäle für eine an einer
Streckwerkwalze angeordnete Schmutz-Abstreifeinrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 11 0862

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0416249	A	13-03-1991	DE	3929490 A1	07-03-1991
			JP	3097927 A	23-04-1991
DE 10207255	A1	04-09-2003	KEINE		
DE 1938048	U	05-05-1966	KEINE		
DE 1130336	B	24-05-1962	KEINE		
DE 1874437	U	20-06-1963	KEINE		
DE 1266190	B	11-04-1968	KEINE		
EP 0522463	A	13-01-1993	US	5293667 A	15-03-1994
US 2979783	A	18-04-1961	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82